



## Bestätigung

Nr. P-4503/13

Handelsbezeichnung.....:	BMW 1502 bis 2002
Typ.....:	Limousine, Kombi, Cabrio
Modelljahr.....:	1966 bis 1977
ursprüngl. Motorleistung.....:	bis 125 kW
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen** und **Distanzscheiben** verwendet werden:

B/Ø	Felgendimension	
	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	
	zulässig auf	
	VA	HA
4½ bis 10 x 13	≥ -30 mm	≥ -40 mm
5 bis 10½ x 14	≥ -30 mm	≥ -40 mm
5½ bis 11 x 15	≥ -30 mm	≥ -40 mm
6 bis 10½ x 16	≥ -30 mm	≥ -40 mm
6½ bis 12 x 17	≥ -30 mm	≥ -40 mm
7 bis 12 x 18	≥ -30 mm	≥ -40 mm

### Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

### Auflagen und Erklärungen:

<sup>1)</sup> **Gesamteinpresstiefe**  
Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

**Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA**  
VA gleich HA oder VA kleiner

**Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA**  
Keine Einschränkungen

**Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA**  
VA und HA gleich

**Felgeneignungserklärung**  
Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: **Zulässige Reifendurchmesser**  
**Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden**

**Zulässige Reifenbreite**  
gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

### Auflagen und Erklärungen:

**Zulässige Reifen-Hersteller**  
VA gleich HA

**Zulässige Reifen-Profilmuster**  
VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

**Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA**  
VA gleich wie HA oder HA grösser

**Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex**  
für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung			
10.270	3	LM	Ausführung D 	12.318	5	LM	Ausführung D1 	13.231	20	LM	Ausführung A 	14.047	20	LM	Ausführung A1 Bolzen 			
10.272	4	LM		12.302	6	LM		13.114	25	LM		14.048	25	LM				
10.202	5	LM		12.319	7	LM		13.116	35	LM		14.049	30	LM				
10.003	6	LM		12.084	8	LM		13.225	40	LM		14.050	35	LM				
10.021	7	LM		12.112	10	LM		13.226	45	LM		14.051	40	LM				
10.038	8	LM		12.330	11	LM		13.227	50	LM		14.052	45	LM				
10.265	10	LM		12.358	13	LM		13.244	55	LM		14.053	50	LM				
10.005	15	LM		12.113	15	LM		13.245	60	LM		14.429	60	LM				
				12.114	20	LM												
				12.115	25	LM												
			12.116	30	LM													

Notwendige Anpassungen.....: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an

den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.11.2013, des Dauerfestigkeitgutachtens des TÜV SÜD Automotive Nr. 10-01159-CX-GBM-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-1564-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen .:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	-----		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X 4)	
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Die Umrüstungen sind bis 125 kW zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 11. Dezember 2013



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 1 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: